

- b) im Genitiv (im subjektiven, objektiven oder partitiven Genitiv);
 c) mit einer Präposition in deren Kasus.

Die Erweiterungen sind

II. Objekte. Das Objekt, welches ein Substantiv oder ein dasselbe vertretendes Pronomen, Adjektiv, Numerale oder ein Infinitiv sein kann, ist eine notwendige Ergänzung

1. eines Verbs und drückt in diesem Falle die Person oder den Gegenstand aus, auf welchen eine Thätigkeit gerichtet ist (das, was durch eine Thätigkeit leidet oder hervorgebracht wird).

Das Objekt steht

- a) am gewöhnlichsten im Accusativ auf die Frage: wen? oder: was? bei transitiven Verben, d. h. solchen, welche ein Objekt im Accusativ verlangen und daher ein persönliches Passiv bilden. (Intransitive Verben sind solche, die kein Objekt im Accusativ verlangen und nur ein unpersönliches Passiv bilden; reflexive Verben solche, deren Objekt zugleich ihr Subjekt ist.)

Anmerkung. Die Verben nennen, heißen, schelten, schimpfen können zu dem Objektsaccusativ noch einen Prädikatsaccusativ, lehren einen Accusativ der Sache und der Person zu sich nehmen. — Auch mehrere unpersönliche Verba haben ihr Objekt im Accusativ bei sich: es düstet, friert, gelüftet, hungert, schaudert (mich) u. a.

- b) im Genitiv auf die Frage: wessen?

a) (oft auch im Accusativ) bei den intransitiven Verben: bedürfen, entbehren, erwähnen, gedenken, genießen, harren, pflegen, schonen, spotten, versehen, vergessen, warten u. a.

b) bei den reflexiven Verben: sich annehmen, bedienen, befehligen, begeben, bemächtigen, entäußern, enthalten, entschlagen, entsinnen, erbarmen, erinnern, erlöhnen, erwehren, freuen, getrösten, rühmen, schämen, unterfangen, unterwinden, vermessen, versehen, verwundern, wehren, weigern u. a.

Anmerkung. Neben dem Objekt der Person im Accusativ steht der Genitiv der Sache bei den transitiven Verben: anklagen, (eines besseren) belehren, berauben, beschuldigen, beichtigen, entbinden, entheben, entleiden, entlassen, entledigen, entsetzen, entwöhnen, überführen, überheben, versichern, (Landes) verweisen, würdigen, zeihen u. a.

- c) im Dativ auf die Frage: wem? bei den Intransitiven: begegnen, beistehen, danken, dienen, fehlen, fluchen, folgen, fröhnen, frommen, gefallen, gehorchen, gleichen, glücken, helfen, huldigen, mangeln, nachstellen, nützen, passen, schaden, scheinen, schmecken, schmeicheln, trauen, tropen, wehren, weichen, winken, ziemen, zürnen u. a.

Bei vielen Transitiven steht neben dem Objekt der Sache im Accusativ (näheres Objekt) noch ein Objekt der Person im Dativ (entfernteres Objekt) z. B. bei bieten, borgen, bringen, geben, glauben, gönnen, klagen, lassen, leihen, leisten, liefern, lohnen, melden, nehmen, opfern, raten, rauben, reichen, sagen, schenken, schiden, schreiben, senden, stellen, thun, weihen, zeigen, zollen u. a.

- d) mit einer Präposition in deren Kasus bei: denken, sich erinnern, sich gewöhnen, glauben, zweifeln (an), achten, harren, hoffen, lauern, merken, passen, rechnen, sehen, schelten, trohen, sich verlassen, vertrauen, warten, zählen (auf), forschen, fragen, sich sehnen, streben, trachten, verlangen (nach), entscheiden, herrschen, jammern, klagen, nachdenken, reden, sprechen, schreiben, siegen, urteilen, zürnen (über), sich fürchten, grauen, hüten, wahren (vor) u. a.

2. Das Objekt als notwendige Ergänzung eines Adjektivs drückt das aus, worauf die Eigenschaft sich bezieht. Es steht